



Vorlage Nr.: V1885/17
Datum: 29. August 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken in der Fassung vom April 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1261/16 vom 19. Oktober 2016

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgkosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Planungsrechtliche Situation

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat am 19. Oktober 2016 nach § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss-Nr. V1261/16 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Gleich-

zeitig hat der Ausschuss den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Bebauungsplan Nr. 174.2 befindet sich innerhalb des 1996 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 174, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken, der überwiegend realisiert ist. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 174 setzt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 174.2 eine öffentliche Grünfläche und einen Fußweg fest.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174.2 in der Fassung vom April 2016 hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21. November 2016 bis 22. Dezember 2016 in der Stadtverwaltung Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden mit Schreiben vom 2. November 2016 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um ihre Stellungnahme gebeten.

Im Ergebnis der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs und deren Bewertung kam es zu keiner Änderung von Planinhalten.

Die beabsichtigte Festsetzung einer privaten Grünfläche im B-Plan Nr. 174.2 ist im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden ist der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 174 als Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil dargestellt.

Umweltsituation/Umweltschutz

Das Plangebiet besteht vollständig aus einer vorhandenen 10 m breiten Grünfläche mit einem etwa 4,50 m breiten Gehölzstreifen auf der Westseite mit Baum- und Strauchpflanzungen. Der vorhandene Baumbestand setzt sich aus kleinen bis mittelgroßen Laubbäumen zusammen. Die vorhandenen Bäume an der westlichen und südlichen Plangebietsgrenze sollen erhalten werden. Befestigte oder versiegelte Flächen existieren nicht.

Umweltprüfung

Der Bebauungsplan dient der Sicherung und Fortentwicklung einer bestehenden Grünfläche. Somit sind die Voraussetzungen gegeben, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufzustellen.

Örtliche Situation

Das Plangebiet liegt im Westen der Landeshauptstadt Dresden im Ortsteil Altfranken. Es befindet sich ca. 100 m südlich der Altfränkener Dorfstraße und ca. 400 m westlich der Otto-Harzer-Straße innerhalb der Neubausiedlung "Haufes Berg". Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von ungefähr 1.100 m².

An das Plangebiet grenzen östlich und westlich mit Wohngebäuden bebaute Privatgrundstücke, nördlich die öffentliche Straße Haufes Berg und südlich eine öffentliche Grünfläche an.

Ziele des Bebauungsplanes

Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ in „private Grünfläche“ zu ändern. Die Änderung der Festsetzung ist Grundlage für eine Veräußerung der Fläche an angrenzende Grundstückseigentümer, die Interesse an einem Erwerb angezeigt haben.

Gender Mainstreaming

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2003 erging der politische Auftrag an die Stadtverwaltung die Strategie Gender Mainstreaming einzuführen. Am 5. April 2006 erfolgte die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe Gender. Ziel ist, zukünftig im Vorfeld aller Entscheidungen in Politik und Verwaltung die individuellen Unterschiede und Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu berücksichtigen und bei Planungen und Vorhaben anzuwenden und nachhaltig zu verankern.

Der im Bebauungsplan Nr. 174.2 als private Grünfläche festgesetzte Bereich wurde bisher nicht von der Öffentlichkeit genutzt. Zukünftig beschränkt sich die Nutzung der Fläche auf die an die in Rede stehende Fläche angrenzenden privaten Grundstückseigentümer, die diese Flächen erwerben wollen.

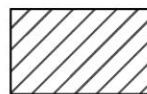
Übersichtsplan



Legende Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 174.2
Dresden-Altfranken Nr. 4
Ortsumbauung Altfranken



Bebauungspläne

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: April 2017
Kartengrundlage: Amt für Geodaten und Kataster

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage für den Stadtrat zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die Akte mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange liegt als Kopie der Originale zur Sitzung des Ausschusses und Stadtrates vor.
- Anlage 1a Abwägungstabelle Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – nicht öffentlich –
- Anlage 2 Bebauungsplan i. d. F. vom April 2016, zuletzt geändert am 24. April 2017 bestehend aus 2 Blättern
Blatt 1 – Rechtsplan – zeichnerische Festsetzungen
Blatt 2 – Rechtsplan – textliche Festsetzungen
Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung beigelegt.
Die zum Beschluss stehenden Planunterlagen liegen zur Sitzung des Ausschusses und Stadtrates im Original M 1 : 500 vor.
- Anlage 3 Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 28. April 2017

Dirk Hilbert